



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Verbesserungen zur Steigerung der Meldungen von unerwünschten Arzneimittelnebenwirkungen

Beschluss

Auf Antrag von Herrn PD Dr. Scholz (Drucksache VI - 105) beschließt der 116. Deutsche Ärztetag:

Eigentlich verpflichtet der § 6 der (Muster-)Berufsordnung (MBO) jede Ärztin und jeden Arzt, alle unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) zu melden. Faktisch ist es im ärztlichen Alltag aus vielerlei Gründen (u. a. zeitlicher Aufwand) offensichtlich problematisch, dieser Verpflichtung nachzukommen (siehe die geringen Zahlen von Meldungen im Rahmen der Pharmakovigilanz im Vergleich zu Häufigkeiten in kontrollierten Studien).

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 sieht mit großer Sorge, dass hierdurch die Qualität von UAW-Meldungen und das rechtzeitige Erkennen von neuen Nebenwirkungen in Frage gestellt werden.

Deswegen fordert der 116. Deutsche Ärztetag 2013 die Bundesärztekammer auf, ein Konzept und einfache Handlungshinweise für die Ärztinnen und Ärzte zu erarbeiten, um für eine qualitativ sinnvolle Steigerung von Meldungen von unerwünschten Nebenwirkungen zu erreichen. Denkbar sind einfache mediale Maßnahmen bis hin zu einer entsprechenden medialen Kampagne.

Begründung:

Wie schon durch die Juristen der Kammern festgestellt, ist die Änderung des § 6 der MBO zu Präzisierungen problematisch. Das Problem der "geringen" Zahl von Meldungen zu unerwünschten Nebenwirkungen würde vermutlich durch eine Paragrafenänderung auch nicht wirklich erreicht werden. Daher können die Ärztinnen und Ärzte nur durch die Ärztekammern ermuntert werden, der Verpflichtung der Berufsordnung nachzukommen. Gerade Ärztinnen und Ärzte liefern qualitativ höherwertige Meldungen im Rahmen der Pharmakovigilanz, bedingt durch ihre Ausbildung und beruflichen Erfahrungen, als dies Laien tun. Dies würde eine Steigerung der Sicherheit der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Arzneimitteltherapie bewirken.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0